

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
25. Sitzung (KW 2019-2024)
am Dienstag, den 27. September 2022
im Gemeindehaus Ebschied

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.40 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Frank Blatt, Joachim Bödler, Harald Bröhling (ab 19.25 Uhr zu TOP 2), Klaus Dietrich, Wolfgang Hetzert, Heinz-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Michael Seibel, Ingo Scholz.

Nicht stimmberechtigt:

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn,

Es fehlen entschuldigt:

Andreas Busch, Michael Henn, Marlies Stilz, Christoph Zimprich; stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 23.09.2022 sowie mit der Einladung vom 19.09.2022.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Schriftführer: Klaus Dietrich

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 24. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 28.06.2022 -öffentlicher Teil-

Gegen die Niederschrift vom 28.06.2022 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Energiepark Ebschied – Photovoltaik“

Da dem Gemeinderat zum derzeitigen Zeitpunkt keine gesicherten Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vorliegen sowie daraus resultierend keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden kann, werden der TOP 2.2 und 2.3 von der TOP abgesetzt und in einer nachfolgenden Sitzung behandelt.

2.1 Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs. 1 BauGB

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Energiepark Ebschied – Photovoltaik“ ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Energiepark Ebschied – Photovoltaik“ soll nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Änderung der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kastellaun erfolgen.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Braunshorn beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Energiepark Ebschied – Photovoltaik“. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Energiepark Ebschied – Photovoltaik“ erstreckt sich über die Grundstücke Gemarkung Ebschied, Flur 10, Parzellen 2,3,4,5,8 (Weg), 11 teilweise (Weg), 16 (Bach).

3. Beratung und Beschluss: Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung

Der Angriff auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. In der Folge kam es immer wieder zu Reduzierungen der Gasimportmengen von russischen Lieferanten nach Deutschland. Die Bundesregierung rechnet nicht mit einer Verbesserung der Situation. Sie geht vielmehr davon aus, dass weitere Reduzierungen der Liefermengen drohen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat bereits am 30. März 2022 die Frühwarnstufe und am 23. Juni 2022 die Alarmstufe ausgerufen.

Dennoch sind zusätzlich kurzfristig umzusetzende und befristete Energieeinsparmaßnahmen zur Stärkung der Vorsorge von großer Bedeutung, um den Eintritt einer Notfallsituation in diesem und im nächsten Winter zu vermeiden. Bei der Energieeinsparung handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Kommunen, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern. Jede eingesparte Kilowattstunde hilft ein Stück weit aus der Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen heraus.

Auch wir als Gemeinde sind angehalten, Strom einzusparen.

Innerhalb der Verbandsgemeinde Kastellaun wird neben der Stadt Kastellaun nur noch in der Gemeinde Braunshorn die Straßenbeleuchtung in der gesamten Dunkelzeit über eingeschaltet.

Eine Nachtabschaltung von z.B. 01.00 Uhr – 05.00 Uhr, bedeutet eine 40%-ige Stromersparung. Auch verlängert sich die Lebensdauer der Leuchtmittel stark.

Die Umrüstung zu einer Nachtabschaltung kostet laut Angebot von der Fa. Bott 1.284,25 € brutto.

Durchschnittlich fallen für die Straßenbeleuchtung 8.500,- € Stromkosten im Jahr an. Bei einer Nachtabschaltung könnten wir so im Jahr ca. 3.400,- €/Jahr sparen.

Es liegt nach wie vor kein Ergebnis der für 2023 auslaufenden Bündelausschreibung Strom vor, da noch kein Anbieter ein kalkulierbares Angebot abgeben konnte.

Eine Umrüstung der Natriumdampflampen (Bega Lampen 18W) wie in der Erasmusstraße (7 Leuchten) auf LED kostet 70-80 €/Lampe.

Beschluss -einstimmig- bei 1 Enthaltung:

Der Ortsgemeinderat Braunshorn beauftragt die Fa. Bott aus Bell zum Umrüsten der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr für 1.284,25 €. Eine Umrüstung der Bega-Lampen auf LED für 70-80 €/Leuchte soll bei einem auftretenden Defekt erfolgen.

4. Kindergarten Gödenroth: Beratung und Beschluss

Am 15.09.2022 wurde in einer Info-Veranstaltung im Gemeindehaus in Gödenroth die Planung zur Sanierung und Erweiterung des Kindergartens mit einer ersten Kostenschätzung des Kindergartens Gödenroth vorgestellt. Auch wurde der dringende Bedarf einer Errichtung einer Waldgruppe „An der Äppelheid“ besprochen.

Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der jetzigen angespannten Lage auf 3.168.018,00 € ermittelt.

Für die Errichtung der Waldgruppe wird auf 120.000,- € geschätzt. Diese Kosten könnten vorwiegend aus Zuschüssen gedeckt werden.

Für die Finanzierung der Baumaßnahme wurden verschiedene Rechenmodelle entwickelt.

In diesen Modellen wurden verschiedene Daten wie Anzahl der Kinder, Einwohner und Umlagegrundlagen als Berechnungsfaktoren herangezogen. Massive Verschiebungen ergeben sich, wenn die freie Finanzspitze einbezogen wird.

Am 28.09.22, findet ein Treffen im Rathaus in Kastellaun statt, in der eine weitere Variante der Berechnungsgrundlage zur Finanzierung der Baumaßnahme besprochen werden soll. Dort wird dann auch ein Modell vorgestellt, in dem auch die Einnahmen der Gewerbesteuer und regenerative Energien, wie beim Solidarpakt Windkraft (mit 1,5%) Berücksichtigung finden soll.

In einer Beiratssitzung des Kindergarten-Zweckverband Gödenroth Ende Oktober, soll unter anderem über die Erweiterung/Sanierung des Kindergartens Gödenroth, der Errichtung einer Waldgruppe sowie einer Kostenverteilung nach den Rechenmodellen abgestimmt werden. Auch soll der Gemeinderat Braunshorn eine Eintritts-Bekundung zum Zweckverband Kindergarten der VG Kastellaun abgeben. Das Ziel dieser Zweckvereinbarung ist die Entlastung der ehrenamtlichen Bürgermeister, die aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen oft dem nicht immer gerecht werden können.

Eine gerechtere Verteilung der Finanzlast zwischen den Kommunen und demokratische Einbindung aller Beteiligten soll dadurch entstehen. Eine Sonderumlage soll an die Gemeinden erhoben werden, in deren Bereich eine Baumaßnahme erforderlich ist. Im Haushalt steht durch diese Sonderumlage dann nur der jährlich zu entrichtende Betrag an den Zweckverband und nicht die komplette Bausumme.

Beschluss -einstimmig-:

4.1 Erweiterung/Sanierung

Der Gemeinderat Braunshorn ermächtigt den Ortsbürgermeister Markus Becker im Beirat für den Kindergarten Gödenroth der Umsetzung der von Architekt Weinand in der Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte von Braunshorn, Gödenroth, Hollnich und Roth am 15. September vorgestellten Planungen zuzustimmen.

4.2 Eintrittsbekundung in einen Zweckverband

Der Gemeinderat Braunshorn gibt eine Beitrittsbekundung zum Zweckverband Kita in der VG Kastellaun.

4.3 Errichtung einer Waldgruppe "An der Äppelheid" im Kindergarten Gödenroth

Der Gemeinderat Braunshorn ermächtigt den Ortsbürgermeister Markus Becker im Beirat für den Kindergarten Gödenroth der Planung einer Waldkitagruppe in Gödenroth zuzustimmen.

5. Planung Dorfmoderation / Einwohnerversammlung

Um die restlichen Finanzmittel von 7.400,- € für die Fortschreibung im Dorferneuerungsprogramm auszuschöpfen, müssen die restlichen Treffen zur Dorfmoderation in jedem Ortsteil bis Ende 2022 durchgeführt werden. Die Schlussverwendung muss bereits bis zum 15. November erfolgen. Das heißt, die Treffen müssen vor dem 15. November stattgefunden haben.

Mit Herrn Pfaff von stadt-land-plus konnten verschiedene Terminvorschläge am 27.10. in Ebschied, am 02.11. in Dudenroth und 08.11.2022 in Braunshorn ausgearbeitet werden.

In Verbindung zu den Dorfmoderationen könnte dann auch zu einer Einwohnerversammlung mit eingeladen werden.

Beschluss -einstimmig-:

Der Ortsgemeinderat stimmt den Treffen am
27.10. in Ebschied, am
02.11. in Dudenroth und am
08.11. in Braunshorn

für die noch ausstehenden restlichen Treffen der Dorfmoderation zu.

Dazu sollen auch die Bürger Gelegenheit bekommen, sich an der anschließenden Einwohnerversammlung über das Geschehen in der Gemeinde zu informieren und sich einzubringen.

Beginn ist jeweils um 18.30 Uhr.

6. Haushaltsvorberatung 2023/2024

Die Gemeinde wurde von der Verwaltung gebeten, jetzt schon eine Haushaltsvorberatung für die Haushaltjahre 2023/2024 abzuhalten. Hier sollte ein besonderes Augenmerk auf unsere Bauvorhaben gelegt werden, da sich wegen der Vielzahl dieser Vorhaben in den Orten der Verbandsgemeinde die Bauabteilung und die Finanzabteilung im Vorfeld besser abstimmen können.

In einer e-Mail vom 09.08.2022 hatte der Vorsitzende eine erste Auflistung unserer Vorhaben verbunden mit groben Kostenschätzungen in den nächsten Jahren, worüber auch schon einmal gesprochen wurde, an die Ratsmitglieder versandt.

Die genannte Auflistung ist Grundlage der folgenden Beratung. Sie ist ortsteilbezogen erstellt und gliedert sich hier in Vorhaben mit hoher und etwas abgestufter Priorität.

Die Einzelmaßnahmen kommen zur Ansprache und werden teilweise erläutert.
Nach Abschluss der Beratung ergeht nachfolgender

Beschluss -einstimmig-:

Der Haushaltsvorschlag soll der Bauabteilung und der Finanzabteilung in der Verwaltung Kastellaun vorgelegt und dort für den Haushaltsplan 2023/2024 ausgearbeitet werden.

7. Deklarierung der gemeindeeigenen Obstbäume / Sträucher zum Allgemeingut

Pflücken erlaubt, das gilt schon seit vielen Jahren auf den Flächen der Ortsgemeinde auf denen Obstbäume und Sträucher stehen. Dies ist aber nicht immer erlaubt, besonders wenn die Handstraußregel verletzt wird.

Daher soll das Pflücken auf rechtlich sicheren Füßen gestellt werden und das „Gemeindeobst“ zum Allgemeingut deklariert werden.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn beschließt, dass zukünftig das reife Obst und Beeren von Obstbäumen und Sträucher auf den Flächen der Gemeinde zum Allgemeingut für die Einwohner der Gruppengemeinde deklariert wird. Dies bedeutet, dass Obst und Beeren auf den Flächen der Ortsgemeinde unentgeltlich zum Eigenbedarf gepflückt werden kann. Eine solche Regelung setzt aber auch eine gegenseitige Rücksichtnahme voraus. So darf man erst nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher eine größere Menge ernten. Wer sich kostenlos mit Obst eindeckt, sollte ferner auch sicher sein, dass er sich auf Gemeindeeigentum befindet. Auskünfte zu den gemeindeeigenen Flächen erteilen die Ortsvorsteher.

8. Kreiselpflege

Der Kreisverkehrsplatz (L 218/L 216) Braunshorn bedarf einer grundsätzlichen Pflege. Bisher konnten noch keine freiwilligen Pfleger der Verkehrsinsel gefunden werden. Auch ist eine Verkehrssicherung schwierig.

Auf Anfrage bei Dennis Jonas, von Jonas Dein Gärtner aus Kastellaun, wurde von diesem Unternehmen ein Angebot der verschiedenen Arbeiten auf dem Kreisel wie Ziergräser, Stauden und Bodendecker zurückschneiden - Wildkräuter soweit möglich mit Wurzel entfernen - Schnittgut verladen und auf örtlichen Grünschnittplatz entsorgen - Stickstoffdüngung durchführen - Schotterflächen nach Absprache ergänzen für 1.928,48€ Brutto abgegeben. Auf weitere Nachfragen bei weiteren Gartenbauunternehmen, wurde von diesen im Vorfeld schon eine Angebotsabgabe verneint.

Beschluss -einstimmig-:

Die Firma Jonas Dein Gärtner aus Kastellaun soll mit der Kreiselpflege wie beschrieben für 1.928,48€ beauftragt werden.

9. Einrichtung einer Notfallinsel

Am 10. September 2022 fielen kreisweit der Notruf 112 und die Nummer 19222 aus. In einem solchen Fall ist durch Alarm- und Einsatzpläne geregelt, dass die Feuerwehr-Zentralen zu besetzen sind, um im Notfall Maßnahmen einleiten zu können. Die Feuerwehren können über Funk verschiedene Einsatzkräfte bei einer Notlage alarmieren oder auch benachrichtigen. Dies wird und kann zur Zeit nur im Ortsteil Ebschied gewährleistet werden, weil dort noch eine Feuerwehr stationiert ist.

In den letzten Wochen und Monaten wird immer wieder der Gasmangel durch die weltweiten Krisen und der Überfall auf die Ukraine, sowie dadurch auch ein möglicher flächendeckender Stromausfall, in der Politik und den Medien diskutiert.

Ein längerer Stromausfall würde auch Auswirkungen in unserer Gemeinde haben. Heizungen fallen aus, die Kommunikation über Handy wird nach ca. 4 Stunden nicht mehr möglich sein, da die Sendemasten dann keine Stromversorgung mehr vorhalten können. Bei einem Notfall kann durch unser AED (Defibrillator) Dank GPS und direkter Weiterleitung an eine Rettungsleitstelle, eine Verbindung aufgenommen werden. Doch diese Kapazität ist irgendwann auch ausgeschöpft, wenn der Strom für längere Zeit ausfallen sollte.

Bei einer Notlage wird sicherlich in den Ortsteilen der Ortsvorsteher als erste Ansprechperson aufgesucht werden, der dann eventuell erste Schritte einleiten kann. Um solche Szenarien besser bewältigen zu können, wird aktuell auch auf Kreis- und Verbandsgemeindeebene diskutiert, welche Maßnahmen zu treffen sind. Die daraus resultierenden Ergebnisse stehen noch am Anfang und sollten in einer Sitzung im November über den Kreis vorgestellt werden.

Um einer Krise vorzubeugen, könnten wir intern einen Alarmplan erstellen, in dem geregelt wird wer, wann, wo Ansprechpartner ist und welche Maßnahmen getroffen und Kontakte aufgenommen werden können.

In solch einer Situation sind natürlich auch die Gemeindehäuser von einem Stromausfall betroffen.

Da diese jedoch eine zentrale Anlaufstelle darstellen, z.B. um eine Wärmeinsel zu betreiben, eine Lademöglichkeit für u.a. medizinische Akku-Geräte vorzuhalten oder auch eine warme Mahlzeit oder Getränk reichen zu können, sollten wir uns überlegen, ein Diesel-Stromaggregat anzuschaffen. Ein Dieselaggregat deswegen, weil im Falle des Ausbleibens von Kraftstoff dieses in der Not und im Ausnahmefall mit Heizöl aus dem Gemeindehaus betrieben werden kann.

Die Kosten, für solch ein Aggregat, das auch über mehrere Stunden betrieben werden kann, liegen nach Angaben von Elektro Jürgen Huth aus Braunshorn, ab 3.500 € zzgl. der Arbeiten, die im Gemeindehaus anfallen, um problemlos den Generator an das Stromnetz des Gemeindehauses anschließen zu können. Diese belaufen sich auf ca. 500,-€ pro Haus.

In der weiteren Diskussion verständigt sich der Rat darauf, nur das Gemeindehaus in Ebschied für den Notfall vorzubereiten und einen Alarmierungsplan, für den hoffentlich nicht eintretenden Notfall, gemeinsam mit der Feuerwehr Ebschied auszuarbeiten, in

dem eine Kommunikation und Nutzung des Gemeindehauses in Ebschied zu einer Notfallinsel zu beachten ist.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn beauftragt in Anbetracht der dringlichen und zeitnah erforderlichen Ausführung Elektro Jürgen Huth aus Braunshorn, mit der Anschaffung eines geeigneten Diesel-Stromaggregates sowie der Installation einer Vorrichtung zum Anschließen an das Stromnetz im Gemeindehaus in Ebschied. Der Vorsitzende und die Ortsvorsteher sollen gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr in Ebschied einen Notfallplan erarbeiten.

10. Veranstaltungskalender: Planungen in den Ortsteilen

Gemeinsame Veranstaltungen

05.11.22 Martinsholz sammeln
12.11.22 St. Martin
03.12.22 Seniorentag

OT Braunshorn

15.10.22 Oktoberfest
27.11.22 Weihnachtsmarkt
07.04.23 Neujahrswanderung
3. WE im Juli Sportfest des SV Braunshorn
21.- 23.04.23 Dorfkirmes

OT Ebschied

16.10.22 Dorfflohmarkt der Landfrauen Ebschied
30.04.23 Tanz in den Mai der Feuerwehr Ebschied
02.-05.06.23 Kirmes
26.08.23 Vorplanung Open-Air-am Wasserhaus des GV Waldlust Ebschied

OT Dudenroth

18.02.23 Karneval in Dudenroth
01.05.23 Maifest

11. Mitteilungen und Anfragen

11.1 Bericht aus der Verbandsgemeinderatssitzung

11.2 Ergebnis Verkehrsschau

Am 13.09.2022 fand eine Verkehrsschau in den Ortsteilen Ebschied und Braunshorn statt. Teilnehmer waren Vertreter aller involvierten Behörden. Von seiten der Gemeinde waren dies Klaus Dietrich und Heinz-Jürgen Hofrath.

Nach Darstellung der Problematik und Prüfung der örtlichen Gegebenheiten wurden folgende Maßnahmen von den Entscheidungsträgern festgelegt (Auszug):

für den OT Ebschied:

- Aufbringen einer Mittellinie im Bereich der Kurvendurchfahrt Höhe Kirche
- Messung der Verkehrsmenge im Frühjahr 2023 (vorher nicht möglich)
- In Abhängigkeit dieser Verkehrsmenge Prüfung weiterer Maßnahmen
- Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Bushaltestellen scheidet aus, da die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

für den OT Braunshorn:

- Aufbringen sog. Piktogramme (Kindersymbol) auf der Fahrbahn vor und hinter den Bushaltestellen
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h jeweils 200 m vor den Bushaltestellen
- Aufstellen entsprechender Beschilderung

11.3 Inanspruchnahme von Gemeindeeigentum für Wasseranschluss im OT Ebschied und für die Grillhütte in Dudenroth

Zur Durchführung von Arbeiten an einem Wasseranschluss Ebschied und zur Montage eines Löschwasserhydranten an der Grillhütte in Dudenroth ist es erforderlich, Gemeindeeigentum in Anspruch zu nehmen

11.4 Junge Riesen im Rhein-Hunsrück-Kreis; vier Sprösslinge von der Napoleonseiche für die Ortsgemeinde

Im Rhein-Hunsrück-Kreis wurde von markanten Bäumen, sog. "Alten Riesen" Sämlinge gepflanzt und "Junge Riesen" herangezogen. Den interessierten Ortsgemeinden wird nun dieses Pflanzgut zur Verfügung gestellt. Für unsere Gemeinde betrifft dies die Napoleonseiche. In Absprache mit den Ortsvorstehern hat der Vorsitzende Bedarf für 4 dieser jungen Riesen angemeldet.

11.5 Planungen Wasserhaus Ebschied

Anhand eines ersten Planentwurfes stellt der Vorsitzende den Umbaubedarf am Wasserhaus Ebschied dar.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 21.30 Uhr.